

## Glückwunsch zum erfolgreichen Schulabschluss

Herzlichen Glückwunsch an alle Schulabgängerinnen und Schulabgängern unserer Schulen zur erfolgreichen Abschlussprüfung als Voraussetzung für eine gute berufliche Zukunft. Schulalltag, Lernstress, Prüfungsangst ist erst mal geschafft. Nach den Ferien warten ganz neue Herausforderungen. Ein ganz neuer Lebensabschnitt beginnt – an einer anderen Schule, in einem Ausbildungsbetrieb, einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder beim Studium. Dazu wünsche ich alles Gute!

## Große Ferien...

... die Zeit, die nicht nur von Schülern und Lehrern herbeigesehnt wird. Urlaub haben sich alle verdient. Ich wünsche Euch/ Ihnen eine gute Erholung, tolle Ferienerlebnisse sowie eine gesunde Rückkehr von großen Reisen und kleinen Ausflügen!



Arne Zwick,  
Bürgermeister

## Herzlichen Dank

### für vorbildliches Engagement

Die öffentliche katholische Bücherei im Gebäude Schlossstraße 22 leistet einen sehr wertvollen Beitrag zur Allgemeinbildung in unserer Stadt. Unlängst erreichte mich ein Schreiben der Leiterin Christel Bitzer. Darin bedankte sie sich für die finanzielle Unterstützung der Stadt Meßkirch. Diesen Dank geben wir an Frau Bitzer und ihr Team zurück. Die Zahlen der Jahresstatistik zeigen, dass die Bücherei in der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Durch den vorbildlichen Einsatz der Ehrenamtlichen ist es um diese öffentliche Einrichtung sehr gut bestellt.

### Kurz-Statistik des Jahres 2014:

Neuanschaffung von Medien	468
Medienbestand	6.194
Entleihungen	7.035
Neuanmeldungen	52

### Veranstaltungen, Buchvorstellungen, Büchereivorstellung, Ausstellungen, Kinderferienprogramm:

Für Kinder und Jugendliche	13
Für Erwachsene	2
Buchausstellungen mit Lesungen	2
Besuchsdienste für ältere Leser	10

Das Büchereiteam beteiligte sich am Kinderferienprogramm, Stadtfest, Lange Museumsnacht, und der Schloßweihnacht (mit Adventsausstellung).

Das Team aus 12 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen (Beil Evi, Bitzer Christel, Bönigk Meta, Gillert Jeannine, Gmeiner Heidi, Herrmann Ingrid, Hauser Claudia, Hog Ingrid, Metz

Anita, Röder Ulrike, Walter Michaela, Woerle Gabriele sowie Herr Alfred Gmeiner für die PC Betreuung) leisteten zusammen **695 ehrenamtliche Stunden** für die Bücherei. Herzlichen Dank für diese beeindruckende Leistung.

Ihr Arne Zwick  
Bürgermeister

## Ferien des Amtsblatts

Während der Betriebsferien der Druckerei Heinz Schönebeck GmbH vom 03.08.2015 bis 21.08.2015 erscheint kein Amtsblatt. Die letzte Ausgabe vor den Ferien erscheint heute, Freitag, den 31.07.2015.

Die erste Ausgabe nach den Ferien erscheint am Freitag, den 28.08.2015 (Redaktionsschluss 25.08.2015).

Wir bitten um Beachtung!

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan „Friedhof Meßkirch“ in Meßkirch

### Offenlage des Bebauungsplans „Friedhof Meßkirch“ in Meßkirch sowie der Örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Meßkirch hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 den Entwurf des Bebauungsplans „Friedhof Meßkirch“ in Meßkirch sowie die Örtlichen Bauvorschriften festgestellt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Anlass zur Aufstellung

Mit der geplanten Ansiedlung von einem Krematorium und einem Bestattungsinstitut auf dem städtischen Flurstück 993, Gemarkung Meßkirch, sollen diese Flächen, zusammengefasst mit der angrenzenden Friedhofsanlage, städtebaulich neu entwickelt und geordnet werden.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sonderbaufläche mit Sondernutzung „Friedhofsbezogene Nutzungen“ (Krematorium mit Abschiedsraum und Bestattungsunternehmen) geschaffen werden umso eine geordnete städtebauliche Entwicklung gem. §1 Abs.3 BauGB zu treffen, die zudem sämtliche Belange des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege im Einklang mit den Belangen der Wirtschaft bringt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie deren Sicherung stehen im Einklang mit der Planung und finden durch die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der festgelegten Zweckbestimmung vollste Berücksichtigung. In die Besonderheit des Plangebietes bezogen auf Topographie, städtebaulicher Kontext und bestehende Nutzung ordnet sich geplante Nutzung dauerhaft verträglich in die Siedlungsstruktur ein.

### Bürgerbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke wird der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und sonstige umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **10. August 2015 bis einschließlich 11. September 2015** beim Stadtbauamt Meßkirch, Schlossstraße 1, 88605 Meßkirch während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Bedenken schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behand-

lung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Erkenntnisse sind der Auslegung beigelegt. Es liegen folgende Arten von **umweltbezogenen Informationen** vor:

**Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-Ausgleichsbilanz, (16. Juli 2015), Büro Planstatt Senner, Überlingen, Florian Sauter, M. Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie:**

- Beschreibung der Umweltschutzziele aus übergeordneten Gesetzen und Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen,
- Beschreibung der Umweltbelange und Auswirkungen der Planung gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch und Erholung, Pflanzen/Biotope/Biodiversität, Tiere, Geologie und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren,
- Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung,
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Auswirkungen,
- Maßnahmenkonzept mit Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zur Kompensation im Plangebiets und auf Flächen außerhalb des Plangebiets,
- Abarbeitung der Eingriffsregelung für die Schutzgüter Boden, Biotope und Landschaftsbild mit Eingriffs-Kompensationsbilanz,
- Anderweitige Lösungsmöglichkeiten und Entwicklungsprognose,
- Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben,
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (Monitoring),
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung,
- Im Anhang zum Umweltbericht sind enthalten: Pflanzlisten, Grünordnungsplan Bestandsplan M 1:250, Grünordnungsplan Maßnahmenplan M 1:250, Bestandsbilder;

**Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung:**

- 1) Regierungspräsidium Tübingen, Denkmalpflege
  - Äußerung zur Denkmalpflege bezogen auf das Baudenkmal Friedhofskapelle;
- 2) Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Umwelt und Arbeitsschutz
  - Hinweis auf die Unvollständigkeit des Umweltberichtes (Vorentwurf),
  - Hinweis auf den Grundwasserschutz hinsichtlich des Wasserschutzgebietes „Köstental/Leller“,
  - Hinweis auf Benennung der Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut „Boden“,
  - Hinweis auf die Altlastenverdachtsfläche „AA Auffüllung Senke Beim Friedhof“,
  - Hinweis zum Immissionsschutz und die 27. Verordnung BImSchV;

- 3) Landesnaturschutzverband (LNV) Arbeitskreis Sigmaringen
  - Hinweise zur fehlenden Konkretisierung der Aussagen zu den Ausgleichsmaßnahmen;

- 4) Naturpark Obere Donau
  - Äußerungen zu Erholungsbelangen und Naturschutzbelangen;

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meßkirch, den 31.07.2015

gez. Arne Zwick  
Bürgermeister

### **Die Steuern und Wassergebühren sind fällig**

Zum 15.08.2015 sind die Grund- und Gewerbesteuern für das III. Quartal 2015 fällig. Ebenfalls wollen wir an den Fälligkeitstermin für die 2. Vorauszahlung der Wasser- und Abwassergebühren am 15.05.2015 erinnern. Eine pünktliche Bezahlung schützt Sie vor weiteren Kosten.

Bei Zahlung wird um die Angabe der korrekten Buchungszeichen gebeten.

Falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Gebühren per Lastschrift von ihrem Konto abgebucht. Ihre Stadtkasse

### **Fundkatze**

In Meßkirch wurde ein getigeter Kater mit Halsband aufgefunden.

Wer diesen vermisst, kann sich bei Herrn Stehmer (07575 206-23) melden.

### **Stadthalle für Trainingsbetrieb geschlossen**

In der Zeit vom 03. bis einschließl. 30. August 2015 ist die Stadthalle Meßkirch für jeglichen Trainings- und Spielbetrieb geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten !